

REGLEMENT

U-Musik-Wettbewerb

Die Personen betreffenden Angaben beinhalten in der Regel die männliche Schreibweise und gelten sinngemäss auch für das weibliche Geschlecht.

1. Sinn, Zweck und Ziele eines U-Musik-Wettbewerbs

Diesem blasmusikalischen Anlass liegen folgende Zielsetzungen zugrunde:

- 1.1. Die Pflege und Förderung der Unterhaltungsmusik im Jugendmusikbereich sowie der Blasmusik ganz allgemein.
- 1.2. Durch die Teilnahme am U-Musik-Wettbewerb soll das Leistungsvermögen in musikalischer und kreativer Hinsicht gehoben werden.

2. Wettbewerbsablauf

- 2.1. Die Ausschreibung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch den VBJ in Verbindung mit dem örtlichen OK. Die definitive Anmeldung hat bis 5 Monate vor dem Anlass zu erfolgen.
- 2.2. Der U-Musik-Wettbewerb wird nur bei mindestens vier Anmeldungen durchgeführt. Über die definitive Durchführung oder Absage entscheidet der VBJ in Verbindung mit dem örtlichen OK.
- 2.3. Der Spielplan wird vom VBJ in Verbindung mit dem örtlichen OK festgelegt. Der definitive Ablauf wird den angemeldeten Vereinen bis 1 Monat im Voraus bekannt gegeben.
- 2.4. Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt am Wettbewerbstag.

3. Teilnahme, Besetzungstypen und Kategorien

- 3.1. Der U-Musik-Wettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Sektionen des VBJ erhalten die Ausschreibung zudem persönlich zugestellt.
- 3.2. Es wird nicht nach Besetzungstypen unterschieden, der Wettbewerb wird in einer Kategorie durchgeführt.
- 3.3. Teilnahmeberechtigt sind Jugendmusiken, die mit ihren eigenen Mitgliedern antreten. Sofern es die Kapazität erlaubt, können Gastsektionen zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand VBJ.

Spielberechtigt sind alle Jugendliche bis und mit dem 25. Lebensjahr (Jahr 2024: Jahrgang 1999). Pro Jugendmusik sind maximal drei „Joker-Mitglieder“ – ohne Altersbeschränkung – zugelassen.

- 3.4. 2 Monate vor dem Anlass ist dem VBJ eine Besetzungsliste der Teilnehmer/innen inkl. „Joker-Mitglieder“ mit Name und Geburtsdatum einzureichen.

4. Musikalische Aufführungen

- 4.1. Die musikalischen Vorträge bestehen aus frei gewählten Vorträgen aus dem Bereich der U-Musik, wobei einer davon ein Solovortrag sein muss. Das Solostück muss mit Blasmusikbegleitung vorgetragen werden. Als Solostücke gelten Werke, die von einer einzigen Person vorgetragen werden.
- 4.2. Die Reihenfolge der Darbietungen ist frei, sie muss jedoch in einem Programmablauf definiert werden. Das Programm muss genau in der angegebenen Reihenfolge gespielt werden.
- 4.3. Die Vortragsdauer (gemessen vom ersten bis zum letzten Ton) beträgt mindestens 20 und höchstens 25 Minuten. Bei Abweichungen werden pro angebrochene Minute zwei Punkte vom Gesamttotal abgezogen.
- 4.4. Akustikproben vor der Aufführung sind gestattet.
- 4.5. Der vortragende Verein kann mit einer Moderation durch die Show führen.



5. Experten

- 5.1. Die Experten werden vom VBJ verpflichtet. Als Experten sind ausgewiesene und qualifizierte Fachmusiker, Musikdirektoren zu bestimmen, welche mit dem Blasmusikwesen allgemein und der U-Musik insbesondere vertraut sind. Für die Bewertung des Showteils können auch geeignete Personen ausserhalb der Blasmusikszene verpflichtet werden.
- 5.2. Musikdirektoren dürfen nicht als Jurymitglied eingesetzt werden, wenn sie mit einem Verein am Wettbewerb teilnehmen.
- 5.3. Die Experten dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der am Wettbewerb teilnehmenden Vereine teilnehmen noch sie in irgendeiner Form beraten.
- 5.4. Ein Expertenkollegium, Jury genannt, besteht aus drei Mitgliedern, zwei für die musikalische (Faktoren a-f) und einer für die visuelle Beurteilung (Faktoren g-i). Der VBJ bestimmt den Vorsitzenden der Jury.
- 5.5. Der VBJ setzt die Höhe der Honorare und der Reisespesen der Experten fest.
- 5.6. Vor Beginn des Wettbewerbs findet zur allgemeinen Orientierung und zur Besprechung der Modalitäten der Jurierung eine Sitzung sämtlicher Experten zusammen mit Vertretern des VBJ und des örtlichen OK statt. Diese Sitzung wird vom Chef Ressort Musik VBJ geleitet.

6. Beurteilung

- 6.1. Die Vorträge werden nach folgenden Faktoren mit Punkten beurteilt:
 - a) Stimmung und Intonation
 - b) Rhythmus und Metrum
 - c) Dynamik und Klangausgleich
 - d) Tonkultur, Technik und Artikulation
 - e) Musikalischer Ausdruck
 - f) Interpretation, Stilempfinden
 - g) Choreografie, Show-Elemente
 - h) Präsentation, Publikumswirksamkeit
 - i) Programmgestaltung, Unterhaltungswert
- 6.2. Die musikalischen Experten erteilen für die Faktoren a-f Noten von 5 bis 10 (halbe Noten möglich). Der Showexperte verteilt für die Faktoren g-i Noten von 10 bis 20 (nur ganze Noten)
- 6.3. Jeder Experte gibt den ihn betreffenden Faktoren eine Note. Addiert, ergibt dies für die Faktoren a bis f pro Faktor im Maximum 20 Punkte. Für die Faktoren g bis i beträgt das Punktemaximum ebenfalls 20 Punkte. Alle neun Noten der Faktoren zusammengezählt, ergeben im Maximum 180 Punkte.
- 6.4. Die Bewertung findet für alle Experten offen statt. Die musikalischen Experten sind dazu angehalten, die musikalische Leistung eines Vereins im Verhältnis zu dessen Potential (Grösse, Besetzung etc.) zu bewerten.
- 6.5. Die erreichten Punktzahlen werden erst an der Rangverkündigung bekannt gegeben.
- 6.6. Das Urteil der Experten ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

7. Rangierung/Rangliste

- 7.1. Am Schluss des Wettbewerbes wird eine Rangliste erstellt.
- 7.2. Die Resultate dürfen vor der Rangverkündigung nicht veröffentlicht werden. Die Rangliste wird den teilnehmenden Sektionen anlässlich der Rangverkündigung abgegeben.



8. Auszeichnungen / Preise

- 8.1. Alle teilnehmenden Vereine erhalten ein Diplom mit dem erspielten Rang und der Punktzahl.
- 8.2. Für folgende Leistungen können zusätzliche Auszeichnungen bzw. Preise vergeben werden:
 - bester Solist
 - beste musikalische Leistung
 - beste Show

9. Pflichten der teilnehmenden Vereine

- 9.1. Die am Wettbewerb teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, sich den Anordnungen des VBJ und des OK zu unterziehen. Die Vorschriften der Statuten und des Wettbewerbsreglements sind zu beachten. Die Vereine anerkennen den Spielplan und die Jury.
- 9.2. Die teilnehmenden Vereine senden dem VBJ spätestens 2 Monate vor dem Wettbewerb drei Direktionsstimmen bzw. Partituren der selbstgewählten Vorträge
- 9.3. Nicht genügende Direktionsstimmen bzw. Partituren werden zurückgewiesen.
- 9.4. Zu spät oder unvollständig eingetroffene Unterlagen werden mit einer Pauschale von 50.- verrechnet.
- 9.5. Mit der Anmeldung verpflichten sich die teilnehmenden Vereine die Festkarte zu bezahlen.
- 9.6. Der genaue Programmablauf muss am Tag der Veranstaltung vor der Aufführung bekannt gegeben werden.
- 9.7. Vereine, die ihre Anmeldung zurückziehen, werden für die entstandenen Organisationskosten haftbar gemacht. Die Höhe des Betrages wird vom OK in Absprache mit dem VBJ festgesetzt.

10. Organisation

- 10.1. Die Organisation und Durchführung des U-Musik-Wettbewerbes basiert auf den Statuten und weiteren Grundlagen des VBJ.
- 10.2. Im OK ist der VBJ vertreten und stellt so die Verbindung zur Verbandsleitung VBJ in allen Angelegenheiten, welche deren Genehmigung oder Mitwirkung bedingen, sicher.
- 10.3. Der VBJ legt zusammen mit dem örtlichen OK die Teilnahmekosten fest.
- 10.4. Der Verteilerschlüssel der Kosten für Infrastruktur, Programmdruck, Werbung, Administration, etc. werden jeweils individuell mit dem OK geregelt.
- 10.5. Der Ertrag aus einem durch den Veranstalter organisierten Restaurationsbetrieb steht der durchführenden Sektion zu.
- 10.6. Der VBJ bezahlt die Experten inkl. Reiseentschädigung.
- 10.7. Das OK erstellt eine Schlussabrechnung und legt diese dem VBJ offen dar.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 20.03.2024 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 10.03.2010.